

Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung, Erbringung einer Dienstleistung Nr. 70 vom 27.04.2023

Die Führungskraft der Landesberufsschule "Emma Hellenstainer", Brixen

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die Kosten für die Kandidaten des Lehrlingswettbewerbs in Konditorenhandwerk in Winterthur (CH) vom 08.-11.04.2023 bezahlt werden müssen,

hat festgestellt, dass der Preis 538,30 CHF beträgt und das Herr Heinz Friedli als Vertragspartner mit folgender Begründung ausgewählt wurde: Im Vorfeld war geplant (leider nur mündlich in einer Videokonferenz besprochen), dass die Schweizer die Kosten für die Übernachtungen der Kandidaten übernehmen. Erst im Nachhinein hat uns Herr Friedli informiert, dass sein Budget für das sehr umfangreiche Rahmenprogramm mit gemeinsamen Abendessen aufgebraucht war.

Deshalb konnte im Vorfeld keine Beauftragung an das Hotel gemacht werden. Somit muss der Betrag an Herrn Friedli überweisen werden.

Unser Partner aus der Schweiz, Herr Friedli, hat bereits im Dezember die Zimmer reserviert und den Betrag auch gleich aus eigener Tasche vorbezahlt. Da sich der Preis der Zimmer bis zum Datum des Wettbewerbs erhöht hätte, hat Herr Friedli die Kosten im Vorfeld übernommen, damit wir von einem günstigeren Preis profitieren. Somit konnten wiederum Kosten eingespart werden.

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe voraussichtlich im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründungen, an Herrn Heinz Friedli folgende Kosten zu bezahlen:
Beschreibung: Übernahme der Kosten für die Kandidaten des Lehrlingswettbewerbs im Konditorhandwerk in
Winterthur (CH) vom
08.- 11.04.2023
Preis : 538,30 CHF

Die Direktorin
Brigitte Gasser Da Rui
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)